

## II- 251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 10. Februar 1976

Zl. 11.633/36-I 1/75

80 IAB

1976 -02- 12

B e a n t w o r t u n g

zu 78 J

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kern und Genossen (ÖVP), Nr. 78/J, vom 17. Dezember 1975, betreffend nicht beantwortete Fragen zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft

Anfrage:

1. Wie hoch war der Anteil des Kapitels 60 Land- und Forstwirtschaft an den Gesamtausgaben des Bundes im Jahre 1970 (letztes ÖVP-Budget) und wie lautet dieses Verhältnis 1976?
2. Wie hoch ist der Einkommensabstand zwischen Beschäftigten in der Industrie und Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 1970 bis 1974 gewesen und wie hoch wird er 1975 voraussichtlich sein?
3. Wie hoch müßten die Agrarpreise angehoben werden, um die zusätzliche Mehrwertsteuerbelastung durch die Hinaufsetzung des Satzes von 16 auf 18 % abzugelten?
4. Werden Sie im Sinne einer "aktiven Preis- und Einkommenspolitik" (AIZ Nr. 4018 vom 6.11.1975, 2. Aussendung) Preis- anträge einbringen?  
Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
5. Wie viele von den Landes-Landwirtschaftskammern behandelte Förderungsanträge wurden von der Bundesprüfungskommission seit ihrem Bestehen behandelt?  
Wie viele wurden zurückgewiesen?
6. Was hat die Bundesprüfungskommission dem österreichischen Steuerzahler bis jetzt gekostet?
7. Welche Konsequenzen haben Sie auf Grund der von der Bundesprüfungskommission vorgenommenen Beanstandungen gezogen bzw. welche Konsequenzen werden Sie ziehen?
8. Welche Aufgaben sollen die angekündigten Landesprüfungskommission erhalten?

- 2 -

Antwort:Zu 1.:

Der Anteil des Kapitels 60 "Land- und Forstwirtschaft" an den Gesamtausgaben des Bundes betrug im Jahre 1970 2,446 %.

Im Jahre 1976 beträgt der Anteil der Land- und Forstwirtschaft (ohne Konjunkturausgleichsvoranschlag) an Gesamtbudget 1,605 %.

Diese beiden Zahlen sind aber insofern nicht vergleichbar, als der Anteil des Kapitels 60 am Gesamtbudget durch die geänderte Abgrenzung der Kompetenzen der einzelnen Bundesministerien (Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, BGBl. Nr. 25/1972, Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389/1973) und durch die Herausnahme der Kredite für die Treibstoffverbilligung zwangsläufig kleiner werden mußte.

Zu 2.:

Es ist wissenschaftlich erwiesen, daß ein exakter Einkommensvergleich etwa zwischen den in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen und den Industriebeschäftigten nicht möglich ist. So ist ein solcher Vergleich z.B. schon deshalb problematisch, wenn der Vermögensstatus der verglichenen Bevölkerungsgruppen unberücksichtigt bleibt. Außerdem liegen auch keine Unterlagen über die Verwendung des erzielten Einkommens vor. Das österreichische Landwirtschaftsgesetz sieht deshalb einen solchen Vergleich nicht vor. Auch wurde schon in der 2. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes am 9. August 1960 von der Aufnahme eines solchen Vergleiches abgesehen. Damit wurde auch agrarpolitisch die Bedeutung solcher Kalkulationen zum Ausdruck gebracht, die je nach ihrem Ansatz, den Versuch der Ermittlung einer gleichartigen Basis und den damit verbundenen Korrekturen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können.

Folgt man Berechnungen der Universität für Bodenkultur, wie sie zuletzt im Förderungsdienst 12/1974 veröffentlicht wurden, und ergänzt man die Berechnung für 1974, dann ergibt sich folgendes Bild:

- 3 -

## Vergleichseinkommen S je Monat

	1970	1974	Steigerung
landw. Erwerbstätige	3371	5026	1655
Industriebeschäftigte	4263	7056	2793

Erstellt man eine Vergleichsrechnung ähnlich wie jene, die zur Ermittlung der Aufwands-Ertragsdisparität in der BRD bzw. aufgrund des deutschen Landwirtschaftsgesetzes herangezogen wird, dann zeigt sich an Hand von Buchführungsdaten nach Berechnungen der LBG folgendes Bild:

	1970	1974
	S je Hektar	
Vergleichsaufwand	20.568	28.076
Vergleichsrohertrag	16.214	23.293
Differenz	- 4.354	- 4.783
in % des Vergleichsrohertrages	- 26,8	- 20,5

Diese Vergleichsrechnung verdeutlicht, daß die Rohertragsdeckung absolut praktisch unverändert blieb und relativ verbessert werden könnte. Sie zeigt jedenfalls ein wesentlich günstigeres Bild für die Landwirtschaft auf, als dies durch den Industrielohnvergleich allein zum Ausdruck kommt.

Für 1975 liegen noch keine Daten vor.

Zu 3.:

Zu dieser Frage vertritt der Herr Bundesminister für Finanzen die Auffassung, daß die Höhe des festgesetzten Pauschalsteuersatzes von 6 % des Umsatzes im Durchschnitt der umsatzsteuerlichen Belastung der Vorleistungen an die Land- und Forstwirtschaft entspricht. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich jedoch bereit erklärt, die Frage der Angemessenheit des Pauschalsteuersatzes zur gegebenen Zeit überprüfen zu lassen und dabei allenfalls auch ein Gutachten des Institutes für Wirtschaftsforschung zu berücksichtigen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß über den gesamten Problembereich Expertengespräche stattfinden, denen ich nicht vorgreifen will.

Zu 4.:

Mein Ressort hat bereits in der Vergangenheit einen entsprechenden Beitrag zu einer aktiven Preis- und Einkommenspolitik geleistet und wird dies auch in Zukunft tun. Was die Einbringung von Preis- anträgen anlangt, scheint es mir sinnvoll, wenn dies den zuständigen Interessenvertretungen vorbehalten bleibt.

Zu 5.:

Seit Bestehen der Bundesprüfungskommission wurden bisher insgesamt 15.830 Ansuchen um Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten mit einer Gesamtsumme von 1.437,376.582 Schilling behandelt. 157 Fälle mußten beanstandet und 14 Fälle abgelehnt werden.

Zu 6.:

An Reisekosten für die Mitglieder und Kosten für Fotokopien sind bisher 159.920 Schilling aufgelaufen.

Zu 7.:

Als wesentliche Konsequenzen auf Grund der Beratungen bzw. Erfahrungen in der Bundesprüfungskommission ergaben sich insbesondere bessere Anpassungen der Förderungsrichtlinien an die Erfordernisse der Praxis.

Zu 8.:

Die heterogenen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern, aber auch in bezug auf die klimatischen und sonstigen Produktionsbedingungen haben es notwendig gemacht, daß bei einzelnen Vorhaben, die bestimmend für Aktionen sein können, stärker als bisher Experten mit besonderer regionaler Kenntnis und Erfahrung zur Beurteilung von Förderungsvorhaben herangezogen werden. Es wird daher in Aussicht genommen, die Bundesprüfungskommission in einer Weise neu zu organisieren, die den vorstehenden Überlegungen Rechnung trägt.

Der Bundesminister:

